

**Beitragsordnung der
Turn- und Sportgemeinschaft Düderode-Oldenrode e.V.
von 1907/1913**
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, evtl. Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahren	Euro 40,--
- 02 Erwachsene über 18 Jahre	Euro 53,--
- 03 Familienbeitrag* (mind. ein Erwachsener & ein Kind einer Familie bis 18 Jahre)	Euro 75,--
- 04 Ehrenmitglieder	frei
- 05 Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten	Euro 40,--
- 06 Rentner	Euro 40,--
- 07 Auswärtige Mitglieder	entsprechend der Beitragsklassen 1-3
- 08 Behinderte ab 50%	Euro 40,--
- 09 Sonstige Vereinbarungen	Euro 40,--

* Familie = Kernfamilie, Alleinerziehendenhaushalt, Nichteheliche Lebensgemeinschaft,
 Kinderlose Ehe, Getrenntes Zusammenleben, Gleichgeschlechtliche Ehe (Regenbogenfamilie), Pflegefamilie,
 Stieffamilie

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 – 06 & 08 müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen **und / oder beitragsrelevanten** Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen **01, 05 – 08. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.**

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB NDS), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NDS festgelegten Sätze.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung erhoben.

8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonto

Institut: Kreis-Sparkasse Northeim

IBAN: DE87 2625 0001 0172 0643 96

BIC: NOLADE21NOM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich. Alle Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber, die durch die bisherige Mitgliedschaft entstanden sind, bleiben beim Erlöschen der Mitgliedschaft bestehen. Erfolgt die Erklärung des Austritts nach dem 31.10. eines Jahres, wird dieser erst am 01.07. des Folgejahres wirksam. Dem Verein steht der anteilige Mitgliedsbeitrag (50%) für diesen Zeitraum zu. Bei einem Austritt zum 30.06. (Eingang im Zeitraum 01.01.-30.04.) steht dem Verein der volle Mitgliedsbeitrag zu.

§6 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines der vorstehenden Paragraphen berührt die Wirksamkeit der Beitragsordnung im Übrigen nicht.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.01.2019 beschlossen.

gez. Stefan Zöll
1. Vorsitzender